



Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Pflanzenschutz:
Wirksame Lösungen statt Verbote**

Inhalt

Für uns Freie Demokraten im Landtag BW steht fest	3
Was ist das Problem im Pflanzenschutz?	4
Was muss sich ändern?	7
Warum beginnen die Probleme bereits auf Landesebene?	8
Welche Lösungen haben wir parat?	10
Was haben wir bereits erreicht?	12
Unsere Anträge	14

Für uns Freie Demokraten im Landtag BW steht fest:

Unsere Landwirtschaft mit ihren vielen bäuerlichen Familienbetrieben ist einzigartig: **Sie ist die Basis der Ernährungssicherung und steht für einen starken, lebenswerten Ländlichen Raum.** Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Doch noch nie zuvor stand die Landwirtschaft in Baden-Württemberg vor so vielen und großen **Herausforderungen** wie heute:

Demographische Veränderungen, globale Wettbewerbsbedingungen, Klimawandel und gesellschaftliche Erwartungen an eine umweltverträgliche, ressourcenschonende und tiergerechte Landwirtschaft mit gesunden, qualitativ hochwertigen Produkten.

Diese Herausforderungen werden durch regulatorische Rahmenbedingungen und Bürokratie zusätzlich verschärft. So sieht es auch bei der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln aus.

Was ist das Problem im Pflanzenschutz?

Trotz einer massiven Zunahme von Schaderregern sind die für Pflanzenschutz zur Verfügung stehenden chemischen Wirkstoffe seit 2015 bundesweit um 34 Prozent zurückgegangen. **In vielen Kulturen stehen keine Wirkstoffe mehr zur Verfügung.** Als Folge hiervon können einige Kulturen nicht mehr ausreichend geschützt werden, da wirksame (auch biologische) Alternativen fehlen.

So konnte sich beispielsweise die Schilf-Glasflügelzikade ungebremsst in Baden-Württemberg ausbreiten. Die Landesregierung musste zugeben, dass an einzelnen Standorten die Wirtschaftlichkeit des **Zucker-**

rübenanbaus bereits in Frage gestellt werden muss. Beim Anbau von **Konsumkartoffeln** sind schon heute Ernteaufträge von 30 bis hin zu 70 Prozent zu verzeichnen, und auch andere Gemüsesorten sind mittlerweile betroffen.

Doch **den betroffenen Landwirten waren bis April 2025 die Hände gebunden**, denn ihnen stand kein wirksames Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. **Wir forderten deshalb die Landesregierung immer wieder auf**, sich auf Bundesebene für die Zulassung wirksamer Pflanzenschutzmittel, übergangsweise auch mit Hilfe des Instrumentes der sogenannten

„Notfallzulassung“ einzusetzen. **Mit Erfolg:** Im April 2025 konnten sieben **Notfallzulassungen** im Kampf gegen die Schilf-Glasflügelzikade erwirkt werden. Damit haben die Landwirtinnen und Landwirte wenigstens kurzfristig ein Instrument in der Hand.

Mittelfristig müssen wir aber weg von Notfallzulassungen kommen. **Es braucht die reguläre Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**, damit landwirtschaftliche Betriebe **klare und langfristige Planungssicherheit** sowie **ausreichende Werkzeuge zur Bekämpfung von Schadorganismen** bekommen.

Notfallzulassungen:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit kann das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung für maximal 120 Tage zulassen („Notfallzulassung“). Den betroffenen Landwirten steht mit diesen Notfallzulassungen allerdings nur kurzfristig Baustein zur Bekämpfung von Schädlingen zur Verfügung.

Notfallzulassungen bieten keine Planungssicherheit und sind keine langfristige Lösung.



Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist ein komplexer zweistufiger Prozess:

Bürokratie, Zuständigkeits-Wirrwarr und unbegründete Verbote benachteiligen heimische Landwirte

Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe werden auf EU-Ebene genehmigt und schon hier beginnt für die wachsenden Herausforderungen der Handlungsbedarf: Deutschlands Stimme ist hier wichtig!

Die Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Produkten (mit den zuvor auf EU-Ebene genehmigten Wirkstoffen) erfolgt hingegen durch die Mitgliedstaaten in Zonen mit vergleichbaren agrarökologischen Bedingungen. Dieses zonale Zulassungsverfahren soll den Verwaltungsaufwand für Industrie und Mitgliedstaaten verringern (Erwägungsgrund 29 VO 1107/2009). Im letzten Schritt erfolgt die nationale Zulassung.

Insbesondere der letzte Schritt, die **nationale Zulassung**, führt in Deutschland mit seiner derzeitigen Behördenstruktur zu **hohen Kosten, Verzögerungen** und **Wettbewerbsnachteilen** für Industrie und Landwirtschaft: In Deutschland sind vier Behörden mit unterschiedlichen Aufgaben und Befugnissen involviert. Zudem weicht Deutschland bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln häufig von EU-weit festgelegten Standards ab. Selbst wenn bereits eine Zulassung in einem agrarökologisch vergleichbaren Land vorliegt, werden **in Deutschland oft abweichende Bewertungskriterien** verwendet und **Sonderauflagen** erteilt. Diese wurden bisher stets in langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren als rechtswidrig eingestuft und mussten anschließend zurückgenommen werden (z. B. NT_{Biodiv}* später als NT_{neu} und dann als NT306). Durch die damit verbundenen Verzögerungen entstehen für die Antragsteller erhebliche wirtschaftliche Verluste. Gleichzeitig erleidet die heimische Landwirtschaft

durch die verzögerte Verfügbarkeit innovativer Pflanzenschutzmittel zunehmend Wettbewerbsnachteile.



Was muss sich ändern?

Wir brauchen modernen Pflanzenschutz – angepasst an die Realität und ausschließlich auf wissenschaftlichen Fakten basierend.

**Warum beginnen
die Probleme
bereits auf
Landesebene?**



Die Landesregierung wird nicht müde auf den Bund oder die EU zu verweisen, wenn es um das Thema Pflanzenschutz geht. Doch die Probleme beginnen bereits auf Landesebene.

Die **Ziele des Biodiversitätsstrategiegesetzes**, das die Landesregierung im Jahr 2020 verabschiedet hat, passen nicht mehr in die Realität und sind **nicht mehr erreichbar**. Bis 2030 soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln pauschal um 40 bis 50 Prozent reduziert werden.

Seit dem Jahr 2020 haben aber **extreme Wetterereignisse**, das massive **Auftreten neuer Schaderreger** und **neue Pflanzenkrankheiten** die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

stark getroffen. Der Klimawandel begünstigt die Vermehrung von Insekten, die sich bisher hierzulande nur gering vermehren konnten. Das sehen zum Beispiel bei der Asiatischen Hornisse oder der Schilf-Glasflügelzikade.

Die Ziele, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 pauschal um 40 bis 50 Prozent zu reduzieren, passen deshalb nicht mehr in die neue Realität. Sie können ohnehin nicht mehr erreicht werden. Das muss mittlerweile auch die Landesregierung zugeben. Trotzdem hält sie an ihren Zielen fest. Dieses „Weiter so“ gefährdet die Versorgung mit regionalen Nahrungsmitteln, die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig und die Ernährungswirtschaft.

Düngemittel, Pflanzenschutz und Biostimulanzen spielen eine zentrale Rolle, wenn Nahrungsmittel weiterhin in ausreichender Menge, verlässlicher Qualität und zu erschwinglichen Preisen produziert werden sollen.

Moderner Pflanzenschutz trägt wesentlich zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Nutzung der Agrarflächen bei.

Was haben wir bisher erreicht?

Pflanzenschutz zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade

Die Schilf-Glasflügelzikade schädigt Zuckerrüben. Sie werden gummiartig und haben wenig Zucker. An einzelnen Standorten muss die Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenanbaus bereits in Frage gestellt werden. Beim Anbau von Konsumkartoffeln sind schon heute Ernteauffälle von 30 bis hin zu 70 Prozent zu verzeichnen und auch andere Gemüsesorten sind mittlerweile betroffen.

Nachdem wir monatelang massiv auf die Folgen der Schilf-Glasflügelzikade in den Zuckerrübenbeständen aufmerksam gemacht hatten, wurden im April 2025 endlich sieben Pflanzenschutzmittel durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit per Notfallzulassung zugelassen.

Wichtig ist nun, dass wir weg von Notfallzulassungen kommen, hin zur regulären Zulassung wirksamer Pflanzenschutzmittel gegen den Schädling. Nur dann haben unsere





Ablehnung der EU-Pflanzenschutzziele

Die EU-Kommission hat im Juni 2022 einen Entwurf für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die sogenannte Sustainable Use Regulation (SUR), vorgelegt. Demnach sollen der Pflanzenschutzmittelaufwand und die Verwendung sogenannter „gefährlicher“ Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 halbiert werden. Für bestimmte sogenannte „sensible“ Gebiete war ein Totalverbot vorgesehen. Diese Pläne gingen an der Realität vorbei. Sie hätten massive negative Folgen für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg mit sich gebracht.

Wir haben die EU-Pflanzenschutzpläne von Beginn an abgelehnt und die Landesregierung mit Nachdruck aufgefordert, dies ebenfalls zu tun.

Das EU-Parlament hatte schließlich aufgrund massiven Widerstands mehrerer Staaten am 22. November 2023 gegen die Verschärfung der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft entschieden.

**Welche weiteren Lösungen
haben wir noch parat?**



- › Die Landwirtschaft braucht langfristig und zukunftsorientiert einen breiten Werkzeugkasten für **innovativen Pflanzenschutz**.
- › **Keine Verbote ohne wirksame Alternativen!**
- › Die Pflanzenschutzziele des baden-württembergischen Biodiversitätsstärkungsgesetzes müssen an die Realität und wissenschaftliche Fakten angepasst werden. **Ideologien haben beim Pflanzenschutz nichts zu suchen**, denn es geht um die Sicherung der Ernährungsversorgung.
- › So viel wie nötig – so wenig wie möglich!
- › Wir müssen **weg von Notfallzulassungen, hin zur regulären Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**. Notfallzulassungen dürfen nicht zum neuen Normalzustand werden!
- › Wir wollen die **Informations- und Beratungsangebote** zum Thema Pflanzenschutz im Land **ausbauen**. Eine sachgerechte Anwendung erfordert eine breite und tiefe Informationsbasis zu allen Fragen des Pflanzenschutzes.
- › **Mehr Realismus** in der Debatte – wir brauchen eine Risiko-Nutzen-Abwägung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.
- › Wir bekennen uns zum **Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes**:
 - › Der Landwirt beobachtet sehr genau Schaderreger, Befallsstärke und Befallsprognose und trifft auf dieser Basis eine Abwägung der Wirtschaftlichkeit einer Bekämpfungsmaßnahme.
 - › Bekämpft wird, wenn der zu erwartende Schaden (z. B. Ernteeinbußen) höher ist als die Behandlungskosten.
 - › Chemische Pflanzenschutzmittel kommen zum Einsatz, wenn andere Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen. Sachgerecht angewendet, helfen chemische Pflanzenschutzmittel Erträge zu sichern und stellen keine Gefahr für Mensch oder Umwelt dar.
- › **Neue Züchtungstechnologien** dürfen nicht per se abgelehnt werden.
- › Wir wollen die **Potenziale der digitalen und Präzisionsapplikation im Pflanzenschutzmittel freisetzen** und bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigen. Dazu wollen wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und Anreize zur Anwendung setzen.

Unsere Anträge

Landtagsdrucksache 17/8761



Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP Wirksame Lösungen statt Verbote beim Pflanzenschutz

Landtagsdrucksache 17/4202



Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP „Potenziale von Forschung und Innovationen für Klima-, Umwelt- und Ertragsziele in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg“

Landtagsdrucksache 17/8134



Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP „Folgen d. Ausbreitung d. Schilf-Glasflügelzikade f. d. Landwirtschaft u. d. nachgel. Bereiche in BW sowie Maßnahmen der Landesregierung“

Landtagsdrucksache 17/4370



Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP Auswirkungen und Bedeutung des Entwurfs der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Landtagsdrucksache 17/8570



Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP Folgen der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina) für die Imkerei, die Landwirtschaft und den Naturschutz in BW sowie Maßnahmen der Landesregierung

Landtagsdrucksache 17/3257



Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind für Sie da.



Georg Heitlinger Mdl

Sprecher für Agrarpolitik, Ernährungs-
wirtschaft, Verbraucherschutz,
Wirtschaftliche Entwicklung und
Zusammenarbeit

T: 0711 2063-9230

georg.heitlinger@fdp.landtag-bw.de



Rudi Fischer Mdl

Sprecher für Haushalt,
Ländlichen Raum und Senioren

T: 0711 2063-9310

rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de



Klaus Hoher Mdl

Sprecher für Naturschutz, Land-,
Wald- und Forstwirtschaft

T: 0711 2063-9330

klaus.hoher@fdp.landtag-bw.de



Herausgeber · Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Juli 2025

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.